

Vorhaben 4.2.489

Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbildner und zur Metallbildnerin

Prüfung des Fortbestandes der Fachrichtung Goldschlag- technik

Markus Bretschneider
Gunda Görmar
Barbara Lorig

Laufzeit: II/2015 – IV/2016

Bonn, November 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: bretschneider@bibb.de

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Abstract	3
2. Prüfauftrag	3
3. Methodisches Vorgehen	4
4. Ausbildungs- und Beschäftigungssituation	4
4.1 Beschreibung der Tätigkeit	4
4.2 Entwicklung des Berufsstandes	7
4.3 Entwicklung der Ausbildungszahlen	8
4.4 Beschulung	9
4.5 Schnittmengen mit anderen anerkannten Ausbildungsberufen	10
5. Kriterien für die Anerkennung anerkannter Ausbildungsberufe	11
5.1 Neue qualifizierte berufliche Tätigkeit	11
5.2 Breite Qualifizierung	11
5.3 Ausreichender Bedarf	12
5.4 Ausbildungsdauer	12
5.5 Beschäftigungsperspektive	12
5.6 Eignung für Jugendliche unter 18 Jahre	12
6. Zusammenfassung	13
7. Handlungsoptionen	13
7.1 Aufhebung der Fachrichtung Goldschlagtechnik	13
7.2 Erhalt der Fachrichtung Goldschlagtechnik im anerkannten Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin	13
7.3 Schaffung eines eigenständigen anerkannten Ausbildungsberufes	13
7.4 Verknüpfung der Goldschlagtechnik mit einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf	14
7.5 Entwicklung einer Zusatzqualifikation für die Goldschlagtechnik	14
8. Empfehlung	15

1. Abstract

Der vorliegende Bericht stellt das Ergebnis einer weisungsgebundenen Untersuchung zur Prüfung des Fortbestandes der Fachrichtung Goldschlagtechnik im anerkannten Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin dar. Auf der Basis von Betriebsbegehungen, Expertengesprächen und statistischen Daten wird zunächst die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation in den Blick genommen und im Anschluss eine Bewertung entlang der Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen vorgenommen. Deutlich wird dabei, dass die inhaltliche Passung mit den Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrucktechnik und Ziseliertechnik nur in geringem Maße vorhanden ist. Zudem ist - auch in der näheren Zukunft - seitens der Wirtschaft kein Bedarf an Auszubildenden zu erkennen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass Handwerk gelebt werden muss, erscheint eine Fortführung der Goldschlagtechnik nicht sinnvoll.

2. Prüfauftrag

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit Weisung vom 27.03.2015 gebeten, den anerkannten Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin zu modernisieren. Zur Strukturierung des Berufs wurden im Antragsgespräch vom 17. Februar 2015 das Strukturmodell „Fachrichtung“ vereinbart und die Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrucktechnik, Ziseliertechnik und Goldschlagtechnik festgelegt. Während die Fortführung der drei erstgenannten Fachrichtungen von Sozialpartnern, Bund und Ländern einvernehmlich vereinbart wurde, ist der Fortbestand der Fachrichtung Goldschlagtechnik klärungsbedürftig.

Hieraus leitet sich der Prüfauftrag für das BIBB ab, soweit möglich auf Basis von Betriebsbegehungen, Expertengesprächen und statistischen Daten eine Bestandsaufnahme durchzuführen und darauf aufbauend im Sachverständigengremium zu einer Einschätzung über die Notwendigkeit des Fortbestandes der Fachrichtung Goldschlagtechnik als Bestandteil des anerkannten Ausbildungsberufes Metallbildner und Metallbildnerin zu gelangen.

3. Methodisches Vorgehen

Aus dem „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) des BIBB lässt sich entnehmen, dass in der Fachrichtung Goldschlagtechnik letztmalig im Jahr 2008 ausgebildet wurde. Nach Information des Bundesinnungsverbandes der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner lag die Zuständigkeit bei der Kreishandwerkerschaft Mittelfranken-Süd. Im Rahmen eines „rekonstruktiven“ Vorgehens wurde daher zunächst Kontakt zur Kreishandwerkerschaft aufgenommen. Die Kreishandwerkerschaft verwies auf die zum 30.06.2006 aufgelöste Goldschläger-Innung Schwabach und den ehemaligen Innungsobmeister, mit dem am 8. April 2015 ein Expertengespräch geführt wurde; ergänzend zu diesem Gespräch fand eine Betriebsbegehung statt.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse (siehe Kapitel 3 und 4) und Handlungsoptionen (siehe Kapitel 6) wurden mit den für das Modernisierungsverfahren benannten Sachverständigen erörtert und von den Sachverständigen auf dieser Basis eine Empfehlung (siehe Kapitel 7) ausgesprochen.

Für die Bewertung liegen die vom BMWi und vom BMBF formulierten Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen (Stand: 30.07.2007) ¹ sowie die Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25.10.1974 ² zugrunde.

4. Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

4.1 Beschreibung der Tätigkeit ³

Die Goldschlagtechnik wird zur Herstellung von Blattgold eingesetzt. Hierzu wird zunächst eine dem Produktionsziel entsprechende Goldlegierung hergestellt und zu kleinen Barren gegossen. Die abgekühlten Barren werden anschließend zu einem Goldband gewalzt und in kleine Quadrate, so genannten Quartiere, geschnitten. Getrennt durch Spezialpapier werden diese Quartiere im folgenden Arbeitsschritt in so genannten Quetschen übereinander gelegt und geschlagen. Die Quartiere werden dann geviertelt, erneut zwischen Spezialpapier gelegt und weiter auf die gewünschte Stärke geschlagen.

Blattgold wird traditionell für die Vergoldung von Bilderrahmen, darüber hinaus aber auch bei der Restaurierung von Sakralbauten, für Stuckornamente oder goldene In-

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO. Unveröffentlichtes Papier

² Bundesausschuss für Berufsbildung (1974): Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen. Empfehlung Nr. 28 vom 25. Oktober 1974. URL - <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA028.pdf> (Stand: 18.06.2015)

³ siehe auch <http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/geld-und-leben/geld-leben-goldschlaeger-100.html> (Stand: 18.06.2015)

schriften verwendet. Neben Produktstandards spielen Kundenanforderungen hierbei eine stetig wachsende Rolle.

Die aktuelle Grundlage für die betriebliche Ausbildung ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbildner und zur Metallbildnerin vom 15. Mai 1998. Als fachrichtungsübergreifende Inhalte finden sich darin neben den vier integrativ zu vermittelnden Standardberufsbildpositionen:

...

5. Planen von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Beurteilen von Arbeitsergebnissen,
6. Lesen, Anwenden und Erstellen von Arbeitsunterlagen,
7. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen,
8. Prüfen und Messen,
9. Instandhalten von Betriebsmitteln,
10. Manuelles Spanen,
11. Maschinelles Spanen,
12. Trennen und Umformen,
13. Fügen,
14. Anfertigen von Skizzen, Zeichnungen und Modellen,
15. Umsetzen von Entwürfen und Vorlagen,
16. Schmelzen, Legieren und Gießen von Metallen,
17. Anfertigen und Bearbeiten von Werkzeugen,
18. Zurichten und Verformen von Blechen; Anfertigen von Reliefs und Blechkörpern,
19. Anfertigen und Bearbeiten von Guß- und Formteilen,
20. Fügen von Form- und Gußteilen sowie Halbzeugen und Konstruktionsteilen, gestaltendes Bearbeiten von Guß- und Formteilen.

Im Zuge der Modernisierung des Berufes, welche auf der „Empfehlung [Nummer 160] des Hauptausschusses des BIBB ... zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan“ (BIBB 2014) basiert, wurden anstelle der bisherigen Berufsbildpositionen Handlungsfelder gebildet. Ausgehend von den typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen der Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrücktechnik und Ziselertechnik wurden hier bislang die folgenden fachrichtungsübergreifenden Handlungsfelder erarbeitet (Stand: 5. November 2015):

- Werkstücke gemäß Kundenanforderungen unter Berücksichtigung von Gestaltungsgrundsätzen entwerfen,
- Werkstück- und Werkzeugzeichnungen erstellen,
- Herstellungsprozesse und Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher Qualitätssicherung planen,
- Muster, Modelle und Formen anfertigen,

- Werkstücke durch abtragende, umformende und oberflächenverändernde Verfahren bearbeiten,
- Werkstücke mittels formschlüssiger und stoffschlüssiger Fügeverfahren verbinden,
- Oberflächen bearbeiten, beschichten und versiegeln,
- Werkstücke und Werkzeuge messen, prüfen und an Kunden übergeben sowie
- Betriebsmittel und Gefahrstoffe handhaben, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen instand halten.

In der Verordnung vom 15. Mai 1998 sind in der Fachrichtung Goldschlagtechnik folgende Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt:

1. Zurichten von Schlagformen,
2. Einfüllen von Schlaggut,
3. Manuelles Schlagen,
4. Maschinelles Schlagen,
5. Auslegen und Reißen,
6. Versandgerechtes Bearbeiten sowie
7. Wartung.

Im Zuge der Modernisierung wurden im Antragsgespräch für die Fachrichtung Goldschlagtechnik folgende Handlungsfelder als Ausgangspunkt der Überarbeitung vereinbart:

- Schlagformen zurichten,
- Schlaggut einfüllen,
- Schlaggut manuell und maschinell schlagen,
- Schlaggut auslegen, reißen und versandgerecht bearbeiten.

Diese Handlungsfelder sind mit dem fachrichtungsspezifischen Berufsbild der derzeitigen Ausbildungsordnung inhaltlich identisch.

Die für den fachrichtungsübergreifenden Teil bisher erarbeiteten Handlungsfelder lassen eine sehr hohe inhaltliche Überschneidung mit dem Berufsbild der derzeitigen Ausbildungsordnung erkennen. Die eingangs beschriebene Tätigkeit der Herstellung von Blattgold war und ist mit diesen Handlungsfeldern jedoch kaum in Übereinstimmung zu bringen (siehe auch Tabelle 1), da im Zuge der Herstellung von Blattgold

- keine Werkstücke entworfen werden,
- keine Werkstück- und Werkzeugzeichnungen angefertigt werden,
- keine Muster, Modelle und Formen angefertigt werden,
- Werkstücke nur in begrenztem Umfang umgeformt werden,

- keine Fügetechniken bei der Erstellung von Produkten eingesetzt werden und
- Oberflächen zwar in begrenztem Umfang bearbeitet, jedoch nicht versiegelt werden.

Tabelle 1: Umsetzbarkeit der fachrichtungsübergreifenden Handlungsfelder
(✓ = umsetzbar +/- = teilweise umsetzbar - = nicht umsetzbar)

Handlungsfeld	FR Gürtler- technik	FR Metalldrück- technik	FR Ziselier- technik	FR Goldschlag- technik
Werkstücke ... entwerfen	✓	✓	✓	-
Werkstück- und Werkzeug- zeichnungen ... erstellen	✓	✓	✓	-
Muster, Formen und Modelle anfertigen	✓	✓	✓	-
Werkstücke ... bearbeiten	✓	✓	✓	+/-
Werkstücke ... verbinden	✓	✓	✓	-
Oberflächen bearbeiten, be- schichten und versiegeln	✓	✓	✓	+/-

Diese Überlegungen gelten gleichermaßen für die Prüfungsbestimmungen, insbesondere die Anforderungen der Zwischenprüfung. Auch hier sind die Anforderungen im Bereich der Goldschlagtechnik mit denjenigen im Bereich der Gürtlertechnik, der Metall-drücktechnik und der Ziseliertechnik kaum in Übereinstimmung zu bringen.

Ursprünglich waren die im anerkannten Beruf Metallbildner und Metallbildnerin verankerten Fachrichtungen eigenständige anerkannte Ausbildungsberufe. Bei der Neuordnung 1998 wurden die Berufe „Gürtler“, „Metalldrücker“ und „Ziseleur“ sowie „Gold-, Silber- und Aluminiumschläger“ im Beruf Metallbildner und Metallbildnerin mit den drei Fachrichtungen „Gürtler- und Metalldrücktechnik“, „Ziseliertechnik“ und „Goldschlagtechnik“ zusammengefasst. Nach Angaben der Sachverständigen stellte die Integration der Goldschlagtechnik in den anerkannten Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin bereits zum damaligen Zeitpunkt einen Kompromiss dar, da die inhaltliche Passung mit den fachrichtungsübergreifenden Inhalte nicht gegeben war.

4.2 Entwicklung des Berufsstandes

Blattgold wird in Deutschland seit etwa 500 Jahren hergestellt. Aufgrund internationaler Geschäftskontakte Nürnberger Kaufleute, gleichbleibender klimatischer Bedingungen

im Hinblick auf die Luftfeuchtigkeit und einer begrenzten Zahl zugelassener Goldschlägereien im Herzen von Nürnberg siedelten sich im Laufe der Zeit weitere Betriebe in Schwabach an. Die erste Blattgoldmanufaktur entstand 1572 in Schwabach.

Der Markt für Blattgold hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr deutlich verändert. Ein Grund hierfür ist in der Konkurrenz vor allem asiatischer Länder zu finden, in denen Blattgold aufgrund niedrigerer Lohnkosten günstiger hergestellt und zudem zollfrei nach Deutschland eingeführt werden kann. Darüber hinaus werden in Deutschland vergoldete Bilderrahmen kaum nachgefragt. Hierfür sind weniger die Materialkosten für das Blattgold, wenngleich dies häufig als Hauptgrund vermutet wird, sondern vielmehr die durch das manuelle Auftragen des Blattgoldes auf einen Rahmen entstehenden Personalkosten verantwortlich. Im öffentlichen Raum lässt sich beobachten, dass aus Kostengründen anstelle von Blattgold häufig Schlagmetall aus Messing Verwendung findet, welches allerdings sehr schnell oxidiert.

Im befragten Unternehmen findet sich der Hauptverwendungszweck für Blattgold im Zusammenhang mit Restaurierungen. Als grundsätzlich problematisch wird hier der Umstand angesehen, dass zwar umfangreiche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Kunstwerken und Bauten vorhanden sind, jedoch Wissen und Fertigkeiten zur Herstellung neuer Kunstwerke und Bauten allmählich verloren gehen, da diese kaum noch gefertigt werden.

Zur Erschließung neuer Märkte besteht ein Ansatz darin, Blattgold nicht nur herzustellen, sondern auch direkt weiter zu verarbeiten, um sich auf diesem Wege neue Geschäftsfelder und Absatzmärkte zu erschließen. So etwa zur Verwendung als antibakteriell wirksames und durchblutungsförderndes kosmetisches Blattgold oder als essbares Blattgold.

Während 1930 noch etwa 130 Betriebe existierten, waren es 1970 nur noch 17 Betriebe. Aktuell gibt es in Deutschland vier produzierende Betriebe, die alle in Schwabach oder in der Nähe von Schwabach zu finden sind. Die Goldschlägerei in Schwabach hat sich zum 30.06.2006 aufgrund der zu geringen Anzahl von Betrieben aufgelöst.

4.3 Entwicklung der Ausbildungszahlen

Gemäß BIBB-Datenblättern ⁴ ergibt sich für den Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin über alle Fachrichtungen hinweg von 1993 bis 2013 folgender Gesamtbestand an Auszubildenden (siehe Tabelle 2):

⁴ Quelle: Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb in der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 2: Bestand an Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin über alle Fachrichtungen zum 31.12. (Quelle: DAZUBI)

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1993	96	2000	90	2007	72
1994	81	2001	87	2008	72
1995	87	2002	66	2009	66
1996	78	2003	66	2010	54
1997	87	2004	60	2011	39
1998	84	2005	63	2012	48
1999	75	2006	66	2013	51

Von 2007 bis 2012 verteilen sich die Auszubildenden wie folgt (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3: Bestand an Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin nach Fachrichtungen zum 31.12. (Quelle: DAZUBI)

Jahr	FR Gürtler- und Metalldrucktechnik	FR Zieselertechnik	FR Goldschlagtechnik	ohne FR
2007	51	15	6	3
2008	48	15	3	3
2009	18	6	-	66
2010	39	12	-	3
2011	21	15	-	3
2012	9	12	-	48
2013	33	15	-	51

Nach Angaben des ehemaligen Innungsoberrmeisters ist derzeit mit keinen neuen Auszubildenden zu rechnen.

4.4 Beschulung

Die Beschulung der Fachrichtung erfolgte zuletzt an der Berufsschule am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Roth bei Nürnberg.

4.5 Schnittmengen mit anderen anerkannten Ausbildungsberufen

- anerkannte Ausbildungsberufe in der Schmuckherstellung

Im Zuge der „Evaluation des Neuordnungsbedarfs der Berufe in der Schmuckherstellung“⁵ werden derzeit mögliche Schnittmengen zwischen den anerkannten Ausbildungsberufen Goldschmied und Goldschmiedin, Silberschmied und Silberschmiedin, Edelsteinfasser und Edelsteinfasserin, Edelsteingraveur und Edelsteingraveurin, Edelsteinschleifer und Edelsteinschleiferin, Diamantschleifer und Diamantschleiferin, Feinpolierer und FeinpoliererIn, Vorpolierer und VorpoliererIn, Werkgehilfe und Werkgehilfin und Edelmetallprüfer und Edelmetallprüferin untersucht, um zu klären, ob und wie weit Verknüpfungen zwischen diesen Berufen hergestellt werden können.

Im Rahmen der zweiten Fachbeiratssitzung am 5. Mai 2015 wurden die Mitglieder des Fachbeirats zu einer möglichen inhaltlichen Verknüpfung der Berufe in der Schmuckherstellung mit den Inhalten der Goldschlagtechnik befragt. Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgestellt, dass hinsichtlich der Arbeitsprozesse, Tätigkeiten, Techniken und Produkte kaum eine Passung und allenfalls eine inhaltliche Schnittmenge von zehn bis 20 Prozent erkennbar sei. Die Berücksichtigung von Inhalten der Goldschlagtechnik in den Schmuckberufen „führe ins Leere“. Gleichwohl wurde der Hinweis formuliert, die mit der Goldschlagtechnik verbundenen Kompetenzen als „Kulturgut“ zu erhalten und nicht untergehen zu lassen.

- anerkannter Ausbildungsberuf Vergolder und Vergolderin

Metallbildner und Metallbildnerinnen der Fachrichtung Goldschlagtechnik stellen Blattgold her, das von Vergoldern und Vergolderinnen beispielsweise für die Vergoldung von Bilderrahmen, Sakralbauten, Stuckornamenten oder Inschriften verwendet wird. Die Tätigkeit des Vergolders und der Vergolderin nutzt das durch die Goldschlägerei hergestellte Produkt Blattgold, ohne dieses selbst herzustellen. Umgekehrt stellen Metallbildner und Metallbildnerinnen der Fachrichtung Goldschlagtechnik Blattgold her, ohne dieses Produkt weiter zu verarbeiten.

⁵ siehe https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/fodb/data/documents/pdf/at_42457.pdf (Stand: 18.06.2015)

5. Kriterien für die Anerkennung anerkannter Ausbildungsberufe

Zur Orientierung dienen in erster Linie die Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen des BMWi und des BMBF (siehe Kapitel 2). Entsprechend dieses Kataloges werden insbesondere folgende Punkte, hier bezogen auf die Fachrichtung Goldschlagtechnik, erörtert:

5.1 Neue qualifizierte berufliche Tätigkeit

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich zunehmende Veränderungen im Hinblick auf den Automatisierungsgrad der Arbeitsprozesse für die Blattgoldherstellung ergeben. Manuelle Tätigkeiten werden zunehmend maschinell durchgeführt. Festzustellen ist dabei insbesondere eine zunehmende Automatisierung des eigentlichen Schlagprozesses, so dass es „den klassischen Goldschläger schon länger nicht mehr gibt“ (Zitat aus dem geführten Experteninterview). Zu erwarten ist eine weiter fortschreitende Automatisierung von Teilprozessen der Blattgoldherstellung, beispielsweise das Zuschneiden von Quartieren und das Einlegen in Quetschen (siehe Abschnitt 3.1).

5.2 Breite Qualifizierung

Die Berufsausbildung zum Metallbildner und zur Metallbildnerin in der Fachrichtung Goldschlagtechnik befähigt zu eigenverantwortlichem und selbständigem Denken und Handeln im betrieblichen Umfeld und bereitet auf eine vergleichsweise stark spezialisierte Tätigkeit in einem eng umrissenen Tätigkeitsfeld vor.

Berichtet wird im Experteninterview zudem von einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in der Historie des Berufes, die bis zum heutigen Tag dazu führt, dass in Goldschlägereien überwiegend Frauen beschäftigt sind. Die vermeintlich körperlich kräftigeren und in der Regel formal ausgebildeten Männer üben das eigentliche Goldschlagen aus, während die vermeintlich fingerfertigeren und in der Regel angelernten Frauen beispielsweise Goldblättchen schneiden und in Schlagformen einlegen.

Berufstypische Tätigkeiten lassen sich im Wesentlichen aus dem Profil der Fachrichtung Goldschlagtechnik entnehmen, da die fachrichtungsübergreifenden Inhalte des Ausbildungsrahmenplans der aktuell gültigen Ausbildungsordnung die Spezifika der Goldschlagtechnik nicht abbilden (siehe Abschnitt 3.1).

Insofern kann keine unmittelbare Aussage zur Breite der Qualifizierung erfolgen. Mittelbar ist vor diesem Hintergrund zu vermuten, dass eine Qualifizierung in dieser Fachrichtung im Hinblick auf die horizontale Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt als vergleichsweise gering einzustufen ist.

5.3 Ausreichender Bedarf

Ausgehend von dem Umstand, dass sich im Laufe der Jahrzehnte die Zahl der Blattgold herstellenden Betriebe in Deutschland kontinuierlich verringert hat und Ausbildungsverhältnisse zuletzt im Jahr 2008 geschlossen wurden, ist aktuell kein Bedarf an Fachkräften vorhanden. Im Expertengespräch konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren grundlegend ändern wird. Insgesamt sind daher auch zukünftig keine Ausbildungsneuabschlüsse zu erwarten.

5.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer von drei Jahren für den Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin in der Fachrichtung Goldschlagtechnik wird im durchgeführten Expertengespräch als „möglich, aber reichlich“ (Zitat aus dem geführten Experteninterview) angesehen.

5.5 Beschäftigungsperspektive

Die ausgebildeten Facharbeiter und Facharbeiterinnen wurden bis 2008 in der Regel von den Ausbildungsbetrieben übernommen. Die innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten zielen auf den Goldschläger-Meister und die Goldschläger-Meisterin. Grundsätzlich ist der Arbeitsmarkt äußerst eng und regional begrenzt.

5.6 Eignung für Jugendliche unter 18 Jahre

Die Ausbildung zum Metallbildner und zur Metallbildnerin in der Fachrichtung Goldschlagtechnik ist für Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich geeignet.

6. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in den Kapiteln 3 und 4 ist zunächst festzustellen, dass die Inhalte der Fachrichtung Goldschlagtechnik nicht zu den fachrichtungsübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten des anerkannten Ausbildungsberufes Metallbildner und Metallbildnerin der Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrücktechnik und Ziseliertechnik passen. Eine angemessene berufliche Anschlussfähigkeit zu diesen fachrichtungsspezifischen Tätigkeiten als Metallbildner und als Metallbildnerin sowie in benachbarten Berufen im Sinne einer breiten Qualifizierung, die eine angemessene Mobilität auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet, ist nicht zu erkennen.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass sich die Zahl der Blattgold herstellenden Betriebe in Deutschland kontinuierlich auf inzwischen vier produzierende Betriebe verringert hat, die Goldschlägerinnung aufgrund der geringen Zahl von Mitgliedsbetrieben 2006 aufgelöst wurde und zuletzt im Jahr 2008 Ausbildungsverhältnisse bestanden haben. Von einem ausreichenden Bedarf und einer angemessenen Beschäftigungsperspektive kann insofern nicht (mehr) ausgegangen werden.

7. Handlungsoptionen

7.1 Aufhebung der Fachrichtung Goldschlagtechnik

Maßgebliche Begründungen für diese Option sind der mangelnde Bedarf an Auszubildenden, die begrenzte Beschäftigungsperspektive und die geringe Breite der Qualifizierung im Hinblick auf die berufliche Mobilität.

7.2 Erhalt der Fachrichtung Goldschlagtechnik im anerkannten Ausbildungsberuf Metallbildner und Metallbildnerin

Für den Erhalt der Goldschlagtechnik spricht die Überlegung, die mit dieser Tätigkeit verbundenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als „Kulturgut“ in einer Art „Stand-by-Modus“ für den Arbeitsmarkt zu erhalten.

7.3 Schaffung eines eigenständigen anerkannten Ausbildungsberufes

Für diese Option spricht die mangelnde inhaltliche Passung der Goldschlagtechnik mit den fachrichtungsübergreifenden Inhalten der aktuell gültigen, ebenso wie der zukünftigen Ausbildungsordnung der Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrücktechnik und Ziseliertechnik, welche für die Goldschlagtechnik im Wesentlichen nicht umsetzbar sind.

Voraussetzung dieser Variante ist eine grundlegende Entscheidung für den Erhalt der Goldschlagtechnik als Gegenstand einer Ausbildungsordnung.

7.4 Verknüpfung der Goldschlagtechnik mit einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf

Im Sinne der im Kapitel 6.2 formulierten Überlegung, die Goldschlagtechnik als „Kulturgut“ zu erhalten, wäre es denkbar, die entsprechenden Inhalte in einem dann zu definierenden Umfang in einen anderen anerkannten Ausbildungsberuf zu integrieren. So könnte die Herstellung von Blattgold beispielsweise mit der Verarbeitung von Blattgold unter dem Dach eines Berufes miteinander verbunden werden. Denkbar wäre hier auch die Nutzung eines angemessenen Strukturmodells, um die jeweilige Differenzierung abzubilden.

7.5 Entwicklung einer Zusatzqualifikation für die Goldschlagtechnik

Diese Option trägt ebenfalls dem Erhalt der Goldschlagtechnik als „Kulturgut“ Rechnung, ohne sie zum ausschließlichen Gegenstand eines anerkannten Ausbildungsberufes zu machen oder sie als eigenständige Fachrichtung in einen anerkannten Ausbildungsberuf zu integrieren. Bei der Entwicklung einer solchen Zusatzqualifikation muss neben der inhaltlichen Ausrichtung geklärt werden, in welchem anerkannten Ausbildungsberuf und in welchem Umfang sie verortet werden kann. Sofern eine solche Zusatzqualifikation nicht unter dem Dach des anerkannten Ausbildungsberufes Metallbildner und Metallbildnerin angesiedelt wäre, ist zu überlegen, wie ein zeitlich lückenloser Übergang in einen anderen anerkannten Ausbildungsberuf gewährleistet werden kann.

8. Empfehlung

Trotz intensiver Bemühungen, die Fachrichtung Goldschlagtechnik als „Kulturgut“ zu erhalten, ist - auch in der näheren Zukunft - kein Bedarf seitens der Wirtschaft zu erkennen. Eine Verortung der Inhalte im Rahmen einer kodifizierten Zusatzqualifikation oder in den anerkannten Ausbildungsberufen Goldschmied und Goldschmiedin sowie Vergolder und Vergolderin macht nach Angaben der im jeweiligen Beruf Befragten keinen Sinn.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass Handwerk gelebt werden muss, ist eine Fortführung der Fachrichtung Goldschlagtechnik nicht sinnvoll.

Sollte sich zukünftig dennoch ein Bedarf an Auszubildenden ergeben, bleibt im Rahmen des festgelegten Verfahrens zur Anerkennung von Ausbildungsberufen eine „Reaktivierung“ der Goldschlagtechnik jederzeit möglich.